öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	**: Stadt Norderstedt**	
Gremium	**: Stadtwerkeausschuss, SWA/031/ XIII**	
Sitzung am	**: 28.10.2026**	
Sitzungsort	**: Stadtwerke, TechnikCenter, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt**	
Sitzungsbeginn	**: 18:30**	**Sitzungsende : 19:23**

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Miriam Raad
Schriftführung	: gez.	Lisa Alexander

T E I L N A H M E V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Raad, Miriam	

Teilnehmende

Drescher, Dietrich	
Jansen, Achim	
Kruse, Hans-Jürgen	
Lunding, Arne	
Lüneburg, Joachim	
Matthes, Uwe	**Vertretung für Lars Krückmann**
Pelzel, Manfred	
Rosinsky, Jens	**Vertretung für Daniel Hagemann**
Rudolph, Markus	
Rypina, Nils	
Schmidt, Wolfgang	
Segatz, Gerd	**Vertretung für Florian Borgemehn**
Stollberg, Tobias	**Vertretung für Doris Grote**
Voß, Friedhelm	

Verwaltung

Alexander, Lisa	**Protokoll (Fachbereich Gremien und Recht)**
Block, Katrin	**Oberbürgermeisterin**
Kriese, Tobias	**Rechnungsprüfungsamt**
Zinke, Jan-Philip	**Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung**

sonstige

Ewald, Anika	**Stadtwerke Norderstedt**
Krause, Daniela	**Stadtwerke Norderstedt**
Mietzner, Arne	**Stadtwerke Norderstedt, Werkleitung**
Reißweck, André	**Stadtwerke Norderstedt**
Rieffel, Günter	**Seniorenbeirat**
Schellmann, Nico	**Stadtwerke Norderstedt, Werkleitung**
Seedorff, Jens	**Stadtwerke Norderstedt, Werkleitung**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Borgemehn, Florian
Grote, Doris
Hagemann, Daniel
Krückmann, Lars

V E R Z E I C H N I S D E R
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026

TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.08.2026

TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 26/0438/1
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2027

TOP 7 : B 26/0439/1
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.01.2027

TOP 8 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :
Bericht Frau Krause - Jährlicher Bericht der Beteiligungen

TOP 9.2 :
Bericht Herr Seedorff - Beschlüsse in der Stadtvertretung

TOP 9.3 :
Bericht Herr Seedorff - Geschäftsführung Verkehrsgesellschaft Norderstedt

TOP 9.4 :
Bericht Herr Schellmann - Weihnachtliches Beisammensein

TOP 9.5 :
Bericht Herr Schellmann - Sondersitzung SWA am 25.11.2026

TOP 9.6 : M 26/0441
Bericht Frau Ewald - Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Baustelleninformation vom 26.08.2026

TOP 9.7 :
Anfrage Herr Segatz - Thema: Bearbeitungszeiten im Servicecenter

TOP 9.8 :
Anfrage Herr Segatz - Thema: Lesbarkeit von Präsentationen

TOP 9.9 :
Anfrage Herr Drescher - Thema: Stromausfall mit Stromüberspannung

TOP 9.10 :
Anfrage Herr Lunding - Thema: Haushalt Tochtergesellschaften

TOP 9.11 :
Anfrage Herr Stollberg - Thema: Kosten öffentlicher Nahverkehr

TOP 9.12 :
Anfrage Herr Stollberg - Thema: Personalabgang im ARRIBA

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Raad eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt keine Anfragen oder Berichte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Somit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Es gibt keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 26.08.2026. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.08.2026

Frau Raad berichtet, dass in der letzten Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 26.08.2026 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: B 26/0438/1
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2027

Frau Raad verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 6 (B 26/0438/1) und TOP 7 (B 26/0439/1).

Herr Reißweck erläutert die Preisänderungen und begründet die neuen Vorlagen (**siehe Anlage 1 zur Niederschrift**). Der Kostenanstieg kommt unter anderen durch die Spannungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schifffahrt durch die Straße von Hormus, die politische Situation im Zusammenhang mit Putin bzw. Russland sowie gestiegenen Logistik- und Verschiffungskosten zustande.
Ein Großteil der prozentualen Preissteigerungen konnten durch die Stadtwerke Norderstedt abgefedert werden, da diese ihre Energieeinkäufe langfristig und weit im Voraus tätigen. Während die Preise an den Energiemärkten beim Strom um rund 71 % gestiegen sind, müssen die Stadtwerke Norderstedt lediglich einen Preisanstieg von 8,75 % an die Kunden weitergeben.
Sollte es zu weiteren Eskalationen und damit zu einem erneuten starken Preisanstieg auf den Energiemärkten kommen, könnte es zu einem sogenannten „Spike“ kommen (ein besonders hoher und schneller Anstieg des Marktpreises).

Herr Reißweck weist ebenfalls darauf hin, dass sich die Netzentgelte auch weiterhin und wie in der Vergangenheit vorgekommen noch bis zum 31.12.2026 verändern können.

Herr Matthes fragt im Zusammenhang mit der aufgezeigten Übersicht zur preislichen Einordnung der Stadtwerke Norderstedt, was denn andere Stadtwerke schlechter machen, dass diese teurer sind.

Herr Reißweck antwortet, dass die Stadtwerke Norderstedt unter anderem günstigere Grundpreise anbieten.

Herr Seedorff ergänzt, dass die Netzkosten unterschiedlich sein können und dadurch unterschiedliche Endpreise entstehen.

Herr Drescher gibt an, dass ihm bei der Betrachtung ein Vergleich zu anderen Produkten der Stadtwerke Norderstedt fehle. Seiner Auffassung nach müsste es auch bei diesen Produkten zu Preisänderungen kommen.

Herr Reißweck erklärt, dass Normensonderverträge nicht unmittelbar mit Grundversorgungsverträgen verglichen werden können. Ein Vergleich sei nur zwischen Grundversorgungsverträgen verschiedener Grundversorger sinnvoll, da bei den unterschiedlichen Vertragsarten jeweils unterschiedliche Marktmechanismen und Ziele zur Anwendung kommen.

Herr Lunding fragt, welche Netzentgelte in Norderstedt gelten.

Herr Schellmann erwidert, dass die Netzentgelte einerseits die Kosten (Kapital- und Instandhaltungskosten) des eigenen Stromnetzes der Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen und zum anderen die durchgereichten anteiligen Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers, hier die SH Netz.

Herr Rudolph möchte wissen, warum bei der Preisgestaltung die Photovoltaik- und Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein nicht berücksichtig werden.

Herr Reißweck antwortet, dass die Stadtwerke ihren Strom über den Börsenhandel beschaffen und die in Schleswig-Holstein vorhandenen Photovoltaik- und Windkraftanalagen nicht unmittelbar Teil dieses Börsenhandels sind. Zudem besteht in Deutschland zurzeit noch eine einheitliche Strompreiszone und keine separate Preiszone für einzelne Bundesländer. Daher haben diese Erzeugungsmengen keine Auswirkungen auf die Strompreise für Schleswig-Holstein oder die Stadtwerke Norderstedt.

Beschluss:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 28.10.2026 mit Wirkung zum 01.01.2027 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 26/0438/1 vorgenommen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 26/0439/1
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.01.2027

Es liegt eine Tischvorlage vor (B 26/0439/1) siehe hierzu auch TOP 6.

Herr Reißweck erläutert die Preisänderungen (**siehe Anlage 2 zur Niederschrift**).

Herr Voß fragt, warum die Netzentgelte bei Erdgas im Vergleich zum bisherigen Preisniveau deutlich teurer geworden sind.

Herr Reißweck erläutert, dass die gestiegenen Kosten unter anderem mit den Entwicklungen und den damit verbundenen Veränderungen im Gasnetz zusammenhängen.
Herr Schellmann ergänzt, dass bei den Gasnetzen teilweise kürzere Abschreibungszeiträume zugrunde gelegt werden. Dadurch müssen die Investitionskosten innerhalb eines kürzeren Zeitraums berücksichtigt werden, was sich entsprechend auf die Netzkosten auswirkt.

Darüber hinaus, wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Kosten auf immer weniger Gaskunden verteilt werden müssen. Was für die übrigen Kunden zu höheren Kosten führt.

Herr Stollberg merkt an, dass es für ein besseres Verständnis hilfreich wäre, eine entsprechende Übersicht zu bekommen, aus der sich erkennen lässt, wie sich die Anzahl der Gaskunden in den vergangenen Jahren verändert hat.

Herr Segatz fragt, wer bei den derzeitigen Preisentwicklungen den größten Gewinn macht bzw. wer am stärksten profitiert, wenn die Entwicklung von Gaspreis von den Ölpreisen abhängig ist.

Herr Reißweck antwortet, dass insbesondere die Förderindustrie und die Gashändler profitieren.

Herr Lunding fragt im Hinblick auf das Preisänderungsrisiko, ob die Stadtwerke Norderstedt die aktuelle Beschaffung besser abgesichert haben und ob entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden, um starke Preisschwankungen abzufedern.

Herr Reißweck erklärt, dass es für diesen Fall zusätzliche Risikomechanismen eingeplant wurden.

Beschluss:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 28.10.2026 mit Wirkung zum 01.01.2027 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 26/0439/1 vorgenommen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	2	2	1	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 9.1:
Bericht Frau Krause - Jährlicher Bericht der Beteiligungen

Frau Krause stellt den jährlichen Bericht zu den Beteiligungen vor (**siehe Anlage 3 zur Niederschrift**).

TOP 9.2:
Bericht Herr Seedorff - Beschlüsse in der Stadtvertretung

Herr Seedorff berichtet, dass die Beschlüsse zum Jahres- und Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Stadtvertretung am 15.09.2026 erfolgten.

Der Beschluss zur Gewinnverwendung ist für die Stadtvertretung am 17.11.2026 vorgesehen.

(Siehe Anlage 4 zur Niederschrift.)

TOP 9.3:
Bericht Herr Seedorff - Geschäftsführung Verkehrsgesellschaft Norderstedt

Herr Seedorff berichtet, dass in der Aufsichtsratssitzung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH am 08.10.2026 die Feststellung des Jahresabschluss 2025 und Abberufung des Geschäftsführers Jens Seedorff entschieden wurden.

(Siehe Anlage 4 zur Niederschrift.)

TOP 9.4:
Bericht Herr Schellmann - Weihnachtliches Beisammensein

Herr Schellmann berichtet, dass das nichtöffentliche weihnachtliche Beisammensein in diesem Jahr am 11. Dezember 2026 im Anschluss an den Stadtwerkeausschuss im TechnikCenter stattfinden wird.

(Siehe Anlage 4 zur Niederschrift.)

TOP 9.5:
Bericht Herr Schellmann - Sondersitzung SWA am 25.11.2026

Herr Schellmann weist darauf hin, dass die Beratung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke in der Sitzung am 11.11.2026 möglicherweise einen erhöhten Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen zur Folge haben könnte. Daher besteht in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden, Frau Raad, die Möglichkeit, am 25.11.2026 eine Sondersitzung des Stadtwerkeausschusses einzuberufen.

TOP 9.6: M 26/0441
Bericht Frau Ewald - Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Baustelleninformation vom 26.08.2026

Sachverhalt:



Screenshot Geoportal

Straße/Straßenabschnitt	Am Böhmerwald
Hausnummer	59
Grund/Art der Arbeiten	Verlegung von Glasfaserrohren für die wilhelm.tel
Stand der Arbeiten	begonnen
Aktenzeichen	2026-0386-BM
Beginn der Maßnahme	13.07.2026
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.07.2026
Beginn	07:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Es ist vorgekommen, dass Straßensperrungen, welche durch die Stadtwerke veranlasst worden sind, nicht umfassend angekündigt worden sind. Zum Beispiel ist im Juli 2026 eine Sperrung in der Straße „Am Böhmerwald“ zwar im Geoportal, siehe Bild oben, aber nicht durch Hinweisschilder vor Ort und nicht auf der Website der Stadt angekündigt worden.

<u>Fragen</u>
Welche Regeln gelten innerhalb der Stadtwerke für die Öffentlichkeitsinformation bezüglich bevorstehender Bauarbeiten, soweit sie Einschränkungen für die Allgemeinheit verursachen? Wie wird sichergestellt, dass die Regeln eingehalten werden?

Gerd Segatz
SPD-Fraktion

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Welche Regeln gelten innerhalb der Stadtwerke für die Öffentlichkeitsinformation bezüglich bevorstehender Bauarbeiten, soweit sie Einschränkungen für die Allgemeinheit verursachen?

Antwort:

Die Stadtwerke bereiten Baumaßnahmen im öffentlichen Raum mit der erforderlichen Sorgfalt vor und stimmen diese, soweit möglich, mit weiteren Maßnahmen im Stadtgebiet ab. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Fachbereiche der Stadt.

Die Öffentlichkeitsinformation zu bevorstehenden Bauarbeiten richtet sich nach Art, Umfang und Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme. Betroffene Anliegerinnen und Anlieger werden vor Beginn der Arbeiten grundsätzlich durch eine Anliegerinformation unterrichtet. Die Verteilung erfolgt in der Regel durch Briefeinwurf seitens des ausführenden Bauunternehmens.

Soweit von einer Baumaßnahme über den unmittelbaren Anliegerkreis hinaus Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit ausgehen, erfolgt eine weitergehende Information der Öffentlichkeit. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe, öffentliche oder sonstige Einrichtungen sowie auf den Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehr. In Abhängigkeit vom Umfang der Maßnahme kommen hierbei eine Pressemitteilung, gegebenenfalls ein Pressetermin vor Ort sowie eine Veröffentlichung auf der Internetseite und in den sozialen Medien in Betracht.

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass die Regeln eingehalten werden?

Antwort:

Die Einhaltung dieser Verfahrensweise wird zum einen durch die vorgelagerte fachliche Prüfung und Genehmigung der Maßnahme sichergestellt. Zum anderen erfolgt abhängig von Art und Umfang der Baumaßnahme eine Abnahme der Baustelleneinrichtung beziehungsweise eine stichprobenartige Kontrolle der Baustelleneinrichtung und/oder des Baustellenbetriebs. Hierdurch wird überprüft, ob die vorgesehenen verkehrsrechtlichen, organisatorischen und informationsbezogenen Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt worden sind.
Soweit im Einzelfall Defizite in der Öffentlichkeitsinformation festgestellt werden, werden die Abläufe nachbereitet und geprüft, um die Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit künftig noch verlässlicher sicherzustellen.

TOP 9.7:
Anfrage Herr Segatz - Thema: Bearbeitungszeiten im Servicecenter

Herr Segatz von der SPD-Fraktion reicht eine Anfrage zum Thema: „Bearbeitungszeiten im Servicecenter“ als **Anlage 5 zur Niederschrift**.

TOP 9.8:
Anfrage Herr Segatz - Thema: Lesbarkeit von Präsentationen

Herr Segatz von der SPD-Fraktion reicht eine Anfrage zum Thema: „Lesbarkeit von Präsentationen“ als **Anlage 6 zur Niederschrift**.

TOP 9.9:
Anfrage Herr Drescher - Thema: Stromausfall mit Stromüberspannung

Herr Drescher berichtet, dass es im Zusammenhang mit dem großflächigen Stromausfall in Schleswig-Holstein, zu erheblichen Schäden durch Überspannungen gekommen sei. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten die Stadtwerke in solchen Fällen haben und ob hierzu bei den Stadtwerken Norderstedt bereits mögliche Vorgehensweisen diskutiert wurden.

Herr Schellmann antwortet direkt, dass man sich in solchen Fällen nur in gewissen Maßen schützen kann und sich nicht alles abdecken lässt.

Herr Stollberg ergänzt hierzu noch, dass es bei Blitzeinschlägen in Stromleitungen auch nur eine gewisse Schadensersatzsumme von den Versicherungen gebe.

Herr Schellmann nimmt diesen Punkt noch einmal auf und gibt in diesem Zusammenhang an, dass es eine gute Idee sei, die Menschen hier noch besser zu informieren. Ein physischer Schutz bleibe bei solchen Fällen aber schwierig.

TOP 9.10:
Anfrage Herr Lunding - Thema: Haushalt Tochtergesellschaften

Herr Lunding möchte wissen, wie der Haushaltsfahrplan bei den Tochtergesellschaften aussieht.

Herr Seedorff verweist in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Konsolidierungskonzept der Stadt Norderstedt „Mission 30“.
Die Methoden des Konzepts sind den Stadtwerken nicht neu. Er geht noch einmal darauf ein, dass die Wege der Kommunikation hier gut funktionieren.

Frau Block stimmt Herrn Seedorff hier zu und ergänzt hier noch einmal, dass über die 2.000.000 € Gewinnverwendung im Stadtwerkeausschuss bereits beschlossen wurde und eine Entscheidung nun noch in der Stadtvertretung gefunden werden muss.

TOP 9.11:
Anfrage Herr Stollberg - Thema: Kosten öffentlicher Nahverkehr

Herr Stollberg fragt, ob man die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr nicht auf den Kreis umlegen könne.

Frau Block antwortet, dass dies bereits geprüft wurde. Eine Umlegung der Kosten an den Kreis geht nicht. Es wird allerdings überlegt, ob Einsparungen an einzelnen Taktungen sinnvoll wären.
Hier muss aber geschaut werden, ob die Einsparungen dem Nutzen entgegenstehen.

TOP 9.12:
Anfrage Herr Stollberg - Thema: Personalabgang im ARRIBA

Herr Stollberg fragt nach den Gründen für den Personalabfluss im ARRIBA.

Herr Schellmann antwortet, dass es zum Teil schwierige Arbeitssituationen gibt. Die Mitarbeiter in anderen Schwimmbädern eventuell bessere Arbeitsqualität haben (z.B. durch kürzere Zeiten oder keine Wochenendarbeit). Dies sei ein Dauerthema.